

# Spielordnung Softball 2019

## des Mitteldeutschen Baseball und Softball Verbandes e.V.

### ARTIKEL 1: DIE BUNDESSPIELORDNUNG (BuSpO)

#### 1.1.01

Diese Ordnung regelt in Ergänzung bzw. Abänderung der Bundesspielordnung (BuSpO) des Deutschen Baseball und Softball Verbandes e.V. (DBV) den Wettkampfbetrieb in allen Softball-Ligen des Mitteldeutschen Baseball und Softball Verbandes e.V. (MBSV), die außerhalb der DBV-Aufsicht stattfinden.

Sind Artikel der BuSpO abgeändert oder konkretisiert worden, so werden diese in dieser Spielordnung (SO) unter der Artikelnummer gemäß BuSpO geführt. Regelungen, welche die BuSpO ergänzen, sind durch den Vermerk „Ergänzung“ gekennzeichnet.

#### 1.1.03

Es gilt ausschließlich der folgende Bußgeld- bzw. Strafenkatalog. Die angegebenen Nummern beziehen sich jeweils auf die Artikel der BuSpO bzw. Spielordnung.

Straftatbestand		Geldstrafe in €	
Artikel	Bezeichnung		MDLS
3.1.06	Zahlung der Ligagebühren nicht/nicht vollständig bis 01.05.		25,-
	kein Zahlungseingang bis 30.06. des Jahres	Ausschluss vom Spielbetrieb	
4.1.01	erhebliche Abweichungen bei Spielfeldmaßen im Innenfeld		10,-
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung		10,-
4.2.01	nicht korrekt gekleideter Spieler (je Spieler) Maßgeblich sind farblich einheitliche Caps, Trikots und Hosen sowie festes Schuhwerk. Bei Spielgemeinschaften sind zwei Farbenschemata innerhalb des Teams zugelassen.		15,-
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot (je Spieler)		5,-
4.3.02	kein Erste-Hilfe-Kasten und kein Kühlmittel		100,-
4.3.07	keine Verwendung von offiziellen Line-Up-Cards		5,-
4.3.08	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets		10,-
5.1.04	Feldverweis an sich		25,-
5.2.03	keine Wegbeschreibung bis 01.03. vorgelegt		10,-
6.12.02	keine Bereitstellung von ausreichend lizenzierten Schiedsrichtern und keine Ersatzschiedsrichter verpflichtet		5,-

	unpünktlicher Spielbeginn wg. Verspätung der Schiedsrichter		5,-
<b>6.12.05</b>	fehlende Eintragung auf Scoresheet durch Schiedsrichter bzw. verspätete Einsendung des Berichtes		10,-
<b>6.12.07</b>	Rauchen und Genuss von alkoholischen Getränken		25,-
<b>7.2.03</b>	kein ungestörtes Gespräch Scorer-Schiedsrichter möglich		10,-
<b>7.4.01</b>	Verspätung des Scorers		5,-
<b>8.1.02</b>	nicht rechtzeitige Ergebnismeldung (pro Spieltag)		10,-
<b>8.1.03</b>	verspätete Zusendung der Spielunterlagen		5,-
	Zusendung der Unterlagen zwischen 2 und 4 Wochen nach Spieltermin (zusätzlich)		10,-
<b>9.1.02</b>	verspätete Zusendung der ersten Spielerliste		5,-
<b>9.1.03</b>	fehlende Kennzeichnung eines Spielers mit DBV-Spielberechtigung auf dem Scoresheet		5,-
<b>9.1.05</b>	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers		10,-
<b>11.2.04</b>	Nichtantreten, Meldung weniger als 65 Stunden vor Spieltag (50% davon gehen pauschal an die angetretenen Vereine)		40,-
	freiwilliger Rückzug vor der Saison		20,-
	freiwilliger Rückzug während der Saison		40,-
<b>11.5.01</b>	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle bei Nichtbespielbarkeit des Platzes		5,-
<b>Anhang 6</b>	Stufe 1: Spielverlauf nicht nachvollziehbar bzw. falsches Spielergebnis (pro Scoresheet)		10,-
	Stufen 2-4		0,-

## **ARTIKEL 2: DIE FUNKTION DES LANDESVERBANDES**

### **2.1.02**

Der MBSV unterhält folgende Ligen außerhalb der DBV-Aufsicht:

Softball: Mitteldeutsche Liga Softball (MDLS).

Die Zahl der teilnehmenden Teams ergibt sich aus der Meldung.

## **ARTIKEL 3: DIE TEILNAHME DER VEREINE**

### **3.1.01**

Teilnahmeberechtigt am offiziellen Spielbetrieb des MBSV sind alle Mitgliedsvereine, die die Lizenzkriterien gemäß Artikel 3.1.06 erfüllen. Die Anmeldung zum Spielbetrieb setzt weiter die Begleichung aller berechtigten Forderungen bis zum 30.10. des Vorjahres voraus.

Die Teilnahme eines Vereines, welcher einem anderen Landesverband angehört, bedarf der Zustimmung durch diesen Landesverband.

**3.1.02**

Die Meldung zum Spielbetrieb hat bis zum 15.01. des Jahres bei der ligaleitenden Stelle zu erfolgen.

**3.1.06**

Jeder Verein im Spielbetrieb des MBSV ist verpflichtet, den nachfolgenden Lizenzkriterien Rechnung zu tragen. Verstöße dagegen werden mit den angegebenen Geldstrafen (vgl. Artikel 1.1.03) bzw. mit Lizenzentzug geahndet.

- a) Die Ligagebühren und Mitgliedsbeiträge sind bis spätestens zum 01.05. des Jahres (Tag der Buchung) an den MBSV zu entrichten. Die Höhe der Ligagebühren ergeben sich aus der Gebührenordnung des MBSV.
- b) Es sind eine Kontaktperson und ein Stellvertreter mit Name, Adresse, Telefon- sowie Fax- oder E-Mail-Adresse zu benennen, an welche Spielabsagen und Terminverschiebungen gemeldet werden. Die Liste dieser Personen ist verbandsintern öffentlich.
- c) Jeder Verein hat über eine funktionsfähige E-Mail-Adresse zu verfügen, an welche der Ergebnisdienst sowie Spielpläne, Bestätigungen für Spielterminänderungen, Rundschreiben und dergleichen geschickt werden. Das Nichtvorhandensein einer funktionsfähigen E-Mail-Adresse hat eine Gebühr gemäß Gebührenordnung des MBSV zur Folge, damit die Versendung der Informationen weiterhin auf dem Postweg erfolgt.

Sollte der Bounce-Grund 'user unknown' dreimal in Folge auftreten, dann wird die Adresse aus dem Verteiler genommen und eine Gebühr analog zu einer nicht vorhandenen Adresse verhängt.

Änderungen der Daten gemäß b) und c) – auch temporäre Vertretungen – sind unverzüglich der ligaleitenden Stelle mitzuteilen.

Die Ligaausschüsse können für einzelne Teams ausgewählte Lizenzkriterien zeitlich befristet aussetzen, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass der Verstoß nicht selbst verschuldet ist und eine sofortige Behebung unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht.

**ARTIKEL 4: DER SPIELBETRIEB****4.1.02**

Den Spielern, Schiedsrichtern und Scorerern sind ab eine Stunde vor Spielbeginn ausreichend Umkleiden und saubere sanitäre Anlagen in unmittelbarer Nähe zu den Spielfeldern (max. 5 Minuten Fußweg) zur Verfügung zu stellen.

**4.2.03**

Die Verwendung von Metal Cleats (Metallstollen und -spikes aller Art) ist in den Ligen gemäß dieser Ordnung grundsätzlich untersagt.

**4.3.05**

Offizielle Spielbälle des DBV sind nicht notwendig. Es müssen allerdings Spielbälle verwendet werden, die in der Qualität den DBV-Spielbällen entsprechen.

Für die Bereitstellung von Spielbällen ist die den Spieltag ausrichtende Mannschaft zuständig.

**4.3.06**

Pro Spiel müssen mindestens ein halbes Dutzend neue Spielbälle vorhanden sein. Es liegt im

Ermessensbereich des Umpires, diese Spielbälle als spielbar zu betrachten.

#### **4.3.07**

Es sind die offiziellen Line-Up-Cards des DBV zu verwenden oder dem Umpire, dem Scorer und dem Manager des gegnerischen Teams je ein inhaltlich identisches Exemplar der Lineup bereit zu stellen.

#### **4.3.08**

Es sind die offiziellen Scoresheets des DBV zu verwenden.

Die Verwendung der alten offiziellen Scoresheets (Version bis 2008) ist weiterhin erlaubt. Eintragungen von Springern, Ausländern und Ersatzspielern (in den Reservezeilen) können entfallen.

Der Strafenkatalog für Scoringfehler (vgl. Anhang 6 und Artikel 1.1.03) gilt unabhängig vom verwendeten Scoresheets.

#### **4.3.09 (Ergänzung)**

Die Spiele erfolgen gemäß den Offiziellen Softball-Regeln der ISF 2018-2021, insb. unter Berücksichtigung der Regeländerungen 2018 bzgl. Pitching und Strikezone (siehe <http://www.baseball-softball.de/downloads>).

### **ARTIKEL 5: DIE ORGANISATION**

#### **5.1.01**

Name und Adresse der Ligadirektion(en) wird vor Beginn der Saison per Rundschreiben bekannt gegeben.

Die Vereine mit Beteiligung an den Baseballligen/Softballligen entsenden je einen Vertreter in den Ligaausschuss Baseball/Softball. Sitzungen der Ligaausschüsse werden von den entsprechenden Ligadirektoren einberufen und geleitet.

#### **5.1.03**

Nach Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen informiert die ligaleitende Stelle das Präsidium schriftlich über die verhängte Strafe.

#### **5.1.04**

- a) Für jeden ausgesprochenen Feldverweis wird eine Geldstrafe gemäß Artikel 1.1.03 erhoben. Diese Geldstrafe kann auf Antrag, der Bestandteil der Stellungnahme gemäß Artikel 5.1.03 sein muss, durch die Ligadirektion erlassen werden.

#### **5.1.05 (Konkretisierung)**

Gegen die Entscheidung der Ligadirektion kann binnen 14 Tagen beim Regionalgericht Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist an die Geschäftsstelle des MBSV zu richten.

Es gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des DBV e.V. Entscheidungen des Regionalgerichts sind im Sinne der Sportgerichtsbarkeit endgültig.

#### **5.2.01**

Die Ligadirektoren erstellen bis zum 01.02. des Jahres einen Saisonspielplan für die Ligen des MBSV, den sie umgehend an alle teilnehmenden Mannschaften und an die zuständigen Schiedsrichtereinteiler schicken.

### 5.2.03

Jeder Verein muss bis zum 01.03. der jeweiligen Ligadirektion eine detaillierte Wegbeschreibung, verbindliche Angaben zum Spielfeld (Spielfeldmaße und Angaben zur Positionierung von Spielfeldbegrenzungen als Skizze und/oder Beschreibung anhand markanter Punkte am Feldrand) und die jeweils gültigen Groundrules zusenden. Diese werden durch die Ligadirektionen den restlichen Vereinen der Liga bekannt gegeben.

### 5.2.04 (Ergänzungen)

Ab offizieller Bekanntgabe des Spielplans können die teilnehmenden Vereine drei Wochen lang Änderungswünsche bzgl. der Termine bei der ligaleitenden Stelle melden. Diese werden unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Vereine und der Belange des Verbandes bewertet und bei positivem Entscheid in den Spielplan eingepflegt.

Drei Wochen nach Bekanntgabe des Spielplans gilt dieser als fix. Für Terminänderungen gelten dann die Regelungen aus Abschnitt 11.2 der BuSpO bzw. dieser Spielordnung.

## ARTIKEL 6: DIE SCHIEDSRICHTER

### 6.2.02

Zuständig für das Schiedsrichterwesen ist der Schiedsrichterobmann. Name und Adresse werden vor Beginn der Saison per Rundschreiben bekannt gegeben.

Gegen Entscheidungen des Schiedsrichterobmannes kann binnen 14 Tagen beim Regionalgericht Einspruch erhoben werden. Für die Verfahrensweise gilt Artikel 5.1.05 analog.

### 6.3.01

Schiedsrichter im Sinne dieser Ordnung ist, wer Spielaufträge in einer Liga gemäß dieser Ordnung übernimmt. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, Mitglied in einem Sportverein zu sein.

### 6.4.02

In den Ligen gemäß dieser Ordnung sind grundsätzlich sowohl Schiedsrichter mit Baseball-Umpire-Lizenz (ab Lizenzstufe C) als auch Schiedsrichter mit Softball-Umpire-Lizenz (ab Lizenzstufe C) zu Einsätzen berechtigt.

Es müssen stets zwei lizenzierte Schiedsrichter zur Verfügung stehen.

Bei Turnierspieltagen ist für die Bereitstellung von Schiedsrichtern grundsätzlich diejenige der drei anwesenden Mannschaften zuständig, die gerade spielfrei hat. Bei Doubleheadern stellen beide Teams jeweils einen Schiedsrichter.

Engpässe bei der Bereitstellung von Schiedsrichtern sollten spätestens 7 Tage vor dem Spieltag geklärt werden. Idealerweise kann ein anderes Team den Schiedsrichtereinsatz komplett übernehmen.

Abweichungen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der beiden spielenden Teams und einem durch beide Teammanager unterschriebenen Vermerk auf dem Scoresheet.

### 6.6.05 (Änderung)

Schiedsrichter haben Anrecht auf eine Aufwandsentschädigung gemäß Anhang 10. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Das Team, welches gemäß 6.4.02 zur Bereitstellung der Schiedsrichter verpflichtet ist, trägt die Aufwandsentschädigungen für zwei Schiedsrichter je Spiel.

Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter, die keinem Team angehören, werden durch den Verband gesammelt am Saisonende bezahlt und als Kosten auf die spielenden Teams umgelegt.

#### **6.11.02**

Kann eine Mannschaft keine oder nicht ausreichend (lizenzierte) Schiedsrichter gemäß Artikel 6.4.02 zur Verfügung stellen, muss er selbständig für Ersatz sorgen. Ist ihr auch dies nicht möglich, wird eine Strafe gemäß Artikel 1.1.03 erhoben.

In Fragen höherer Gewalt siehe BuSpO Artikel 6.12.02.

#### **6.11.04**

Die Schiedsrichter sollten spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn am Platz eintreffen.

Eine Strafe wird nur erhoben, wenn das Spiel wegen verspätetem Erscheinen der Schiedsrichter nicht zum angesetzten Zeitpunkt beginnen kann. Als Starttermin des 2. und 3. Spieles des Spieltages gilt jeweils der Zeitpunkt 30 Minuten nach Ende des vorhergehenden Spieles.

#### **6.11.05**

Jeder vom Verband oder Verein eingesetzte Schiedsrichter ist verpflichtet, alle relevanten Vorkommnisse (verspätetes Erscheinen, Regenspausen, Bußgelder usw.) vor, während und nach dem Spiel schriftlich auf dem offiziellen Scoresheet festzuhalten.

#### **6.11.07**

Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken ist den Schiedsrichtern ab 30 Minuten vor Spielbeginn (bis Beendigung des Spielauftrages) und in Uniform jederzeit untersagt.

#### **6.12.01**

Nach Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen informiert der zuständige Obmann zusätzlich das Präsidium schriftlich über die verhängte Strafe.

Über das Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Schiedsrichterobmannes entscheidet der zuständige Ligaausschuss. Im Übrigen gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des DBV.

#### **6.12.05**

Alle Strafen gegen einzelne Schiedsrichter trägt der Verein, dem der Schiedsrichter angehört.

Bei Ordnungsmaßnahmen wegen verspätet eintreffender Schiedsrichter etc. trägt der offiziell eingeteilte Verein die Strafe, auch wenn er selbständig Schiedsrichter eines anderen Vereines als Ersatz verpflichtet hat.

### **ARTIKEL 7: DIE SCORER**

#### **7.2.01**

Scorer mit A-, B- und C-Scoring-Lizenzen sind zum Scoring in allen Ligen berechtigt. Zusätzlich dürfen Scorer mit einer kleinen C-Lizenz unter Anleitung eines Scorers (mindestens C-Lizenz) Spiele gemäß dieser Ordnung scoren. Dazu wird zusätzlich die Lizenznummer des leitenden Scorers auf dem Scoresheet vermerkt.

#### **7.2.03**

Der Scorer muss von seiner Position aus das gesamte Spielfeld ungehindert einsehen können. Ihm ist von der Heimmannschaft ein Tisch und eine Sitzgelegenheit zur Verfügung zu stellen. Der Scorer muss sich problemlos mit den Schiedsrichtern verständigen können. Dies muss möglich

sein, ohne dass ein solches Gespräch notwendigerweise von einem Mitglied einer der beiden Mannschaften oder einem Zuschauer mitgehört wird.

Sofern im jeweiligen Verein Scorer mit mindestens B-Lizenz vorhanden sind, sollten Scoresheets vollständig ausgewertet werden.

#### **7.4.05**

Bei Turnierspieltagen ist für die Bereitstellung von Scorern grundsätzlich diejenige der drei anwesenden Mannschaften zuständig, die gerade spielfrei hat. Alle Strafen im Scoringbereich trägt ebenfalls dieser Verein. Die Scoresheets sind durch den ausrichtenden Verein bereit zu stellen.

Bei Doubleheadern ist für die Bereitstellung von ausreichend lizenzierten Scorern das Heim-Team zuständig. Alle Strafen im Scoringbereich trägt ebenfalls dieser Verein. Die Scoresheets sind durch das Heim-Team bereit zu stellen.

#### **7.5.01 (Änderung und Ergänzung)**

Scorer haben Anrecht auf eine Aufwandsentschädigung gemäß Anhang 10. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Das Team, welches gemäß 7.4.05 zur Bereitstellung der Scorer verpflichtet ist, trägt die Aufwandsentschädigungen für einen Scorer je Spiel.

Aufwandsentschädigungen für Scorer, die keinem Team angehören, werden durch den Verband gesammelt am Saisonende bezahlt und als Kosten auf die spielenden Teams umgelegt.

### **ARTIKEL 8: DER ERGEBNISDIENST UND DIE STATISTIKSTELLE**

#### **8.1.01**

Mannschaften, gegen die während der Saison Spiele wegen Verstößen gegen die BuSpO, die DVO oder das Offizielle Regelwerk als verloren gewertet wurden, werden bei Punktgleichheit tabellenmäßig schlechter gestellt als Mannschaften, die das komplette Spielprogramm absolviert haben.

#### **8.1.03**

Die Scoresheets müssen von der Heimmannschaft spätestens am 1. Werktag, bei vollständiger Auswertung spätestens am 2. Werktag nach dem Spieltag durch den ausrichtenden Verein (Turnierspieltage) bzw. das Heim-Team (Doubleheader) an die Statistikstelle geschickt werden (Datum des Poststempels). Dies gilt auch dann, wenn eine Mannschaft das Spiel absagt, nicht antritt oder das Spiel wegen Regen ausfällt etc. Bei Verspätungen haftet der Verein, sofern er nicht höhere Gewalt nachweisen kann.

Die Adresse der Statistikstelle wird vor Beginn der Saison per Rundschreiben bekannt gegeben.

### **ARTIKEL 9: DIE SPIELER**

#### **9.1.01**

Für die Teilnahme an den Ligen gemäß dieser Ordnung sind keine DBV-Spielberechtigungen notwendig.

#### **9.1.02**

Alle Mannschaften, die an den Ligen gemäß dieser Ordnung teilnehmen, haben bis spätestens zwei Wochen vor dem 1. Spieltag der jeweiligen Liga eine Spielerliste in zweifacher Ausfertigung

bei der jeweils spielleitenden Stelle vorzulegen. Eine Liste wird durch die ligaleitende Stelle gegengezeichnet und an die Vereine zurückgesendet.

Spieler, für die eine DBV-Spielberechtigung vorliegt, sind auf den Spielerlisten durch Angabe der Spielernummer zu kennzeichnen.

### **9.1.03**

Spielberechtigt für eine Mannschaft ist grundsätzlich jede Person, die dem jeweiligen Verein angehört und das 13. Lebensjahr vollendet hat oder im laufenden Jahr das 13. Lebensjahr vollendet.

Für Spieler, welche das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist vor dem ersten Einsatz im Spielbetrieb eine ärztliche Bescheinigung nach Maßgabe des DBV und eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Spielbetrieb der ligaleitenden Stelle vorzulegen.

Spielerinnen mit DBV-Spielberechtigung dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie Mitglied eines Vereines im MBSV e.V. sind oder beim Universitätsport der jeweiligen Stadt registriert sind.

Als DBV-Ligen gelten die Bundesligen, Regionalligen sowie Verbandsligen von Landesverbänden im DBV e.V.

Wird der unrechtmäßige Einsatz eines Spielers nachgewiesen, so gilt dies als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gemäß Artikel 9.1.05 der BuSpO.

Zur Kontrolle sind alle Spieler mit DBV-Spielberechtigung auf dem Scoresheet durch Angabe ihrer Spielernummer sowie in der Springer-Spalte mit einem „X“ (Springer) bzw. „J“ (U21-Spieler) zu kennzeichnen. Die Kontrolle der maximalen Einsätze in DBV-Ligen erfolgt durch die Statistikstelle.

### **9.1.06**

Nachmeldungen sind fortlaufend zulässig und rechtzeitig vor Einsatz des Spielers bei der ligaleitenden Stelle anzuzeigen. Bis spätestens zwei Tage nach Einsatz (Übersendung einer gültigen Spielerliste mit den Scoresheets innerhalb der Einsendefrist für die Scoresheets genügt) muß die Nachmeldung vorliegen, ansonsten wird auf Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers entschieden.

### **9.1.09 (Abänderung)**

Die MDLS ist prinzipiell eine Damenliga. Der Einsatz männlicher Spieler ist jedoch unter Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Regeln gestattet.

Regeln für Einsatz männlicher Spieler in der MDLS:

- a) Insgesamt müssen permanent mindestens vier weibliche Spielerinnen pro Team gleichzeitig aktiv am Spiel teilnehmen, d.h. unter den ersten neun Positionen auf der Lineup oder als Designated Player aufgeführt sein.
- b) Es bestehen keine Einschränkungen für den Einsatz männlicher Spieler auf bestimmten Positionen.

Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung beider Manager und sind auf dem Scoresheet zu vermerken.

Kann ein Team nicht genügend weibliche Spielerinnen aufbieten, um Forderung a) zu erfüllen, so gilt dies als Nichtantritt.

Reduziert sich während des Spieles die Zahl der weiblichen Spielerinnen durch Verletzungen, Ejections o.ä. auf weniger als drei, so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition der ausfallenden Spielerin ein automatisches "Aus".

Wird der unrechtmäßige Einsatz eines Spielers nachgewiesen, so gilt dies als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gemäß Artikel 9.1.05 der BuSpO.

Abweichungen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der beiden spielenden Teams und einem durch beide Teammanager unterschriebenen Vermerk auf dem Scoresheet.

### **9.2.01**

Die Identifikation der Spieler erfolgt entweder per DBV-Spielerpass (wird seit 2004 nicht mehr ausgestellt), durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis) oder durch eine vom jeweiligen Verein per Stempel bestätigte gut lesbare Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises.

### **9.5.02 (Ergänzung)**

Es dürfen für einzelne Spiele Spielerinnen **und Spieler** eines anderen MDLS-Teams ausgeliehen werden. Diese Spielerinnen müssen im Scoresheet mit dem Kennzeichen „L“ versehen werden.

Die Zahl der Leihspielerinnen ist bei Beachtung von Artikel 9.1.09 unbegrenzt.

## **ARTIKEL 10: AUSLÄNDISCHE SPIELER**

### **10.2.02**

Es gelten die Beschränkungen gemäß BuSpO für den Einsatz ausländischer Spielerinnen. Die Ligadirektion kann auf Antrag Ausnahmen hiervon genehmigen.

## **ARTIKEL 11: SPIELDURCHFÜHRUNG**

### **11.2.04 (Änderung)**

Kann ein Team an einem Spieltag nicht antreten, hat es dies minimal 65 Stunden vor dem Spieltag (Uhrzeit der ersten angesetzten Begegnung) der ligaleitenden Stelle bekannt zu geben. Kann bis 65 Stunden vor dem Spieltag kein neuer Termin gefunden werden, so hat das absagende Team seine beiden Spiele des Spieltags verloren. Das dritte Spiel hat regulär stattzufinden.

### **11.2.09 (Ergänzung)**

Sind Spiele auf Wunsch der Vereine auf einen Nachholtermin verlegt worden, kann der jeweilige Sportdirektor am anderen Tag des Wochenendes noch ein weiteres Spiel (auch Double-Header) ansetzen, sofern Spielausfälle während der Saison dies erfordern sollten.

### **11.3.01**

Die Anzahl der zu spielenden Innings sind wie folgt festgelegt:

reguläre Saison: bei Turniermodus Spiele jeweils 5 Innings, Zeitbegrenzung 2 Std.;  
ansonsten 2x5 Innings ohne Zeitbegrenzung

### **11.3.04**

In der regulären Saison gilt nur die 20-Run-Rule, in den Playoffs und dem Finale gelten die Mercy-Rules (20-, 15- und 10-Run-Rule) gemäß Offiziellem Baseball- bzw. Softball-Regelwerk.

**11.3.05 (Ergänzung)**

Der Spielplan der Mitteldeutschen Liga Softball gliedert sich wie folgt:

In der regulären Saison werden sechs Spieltage je nach Meldung im Double-Header- oder Turnier-Modus gespielt.

**11.4.01**

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball ist eine Mannschaft auch mit sieben oder acht Spielern spielbereit. Hierbei wird wie folgt verfahren:

- a) Bei acht Spielern erfolgt ein automatisches "Aus" an Schlagposition 9, bei sieben Spielern erfolgt jeweils ein automatisches "Aus" an Schlagposition 5 und 9.
- b) Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese noch eingesetzt werden. Sie müssen die entsprechenden freien Plätze der Line-Up einnehmen (also zunächst Schlagposition 5 und danach Schlagposition 9).
- c) Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler durch Verletzungen, Ejections o.ä. auf sieben oder acht, so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches "Aus".

**11.4.02 (Abänderung)**

Die Beantragung einer Spielverlegung kann bis 14 Tage vor dem Spieltermin erfolgen und muss zwei Ausweichtermine enthalten. Werden diese Termine von einem Team abgelehnt, so muss das ablehnende Team zwei Vorschläge für Termine unterbreiten. Können sich die Teams auf diese Weise nicht bis zum ursprünglich angesetzten Termin auf einen Ausweichtermin einigen, so findet der Spieltag als Doubleheader zwischen den nicht absagenden Teams statt.

Die ligaleitende Stelle kann Fristen zur Antwort auf Terminvorschläge setzen. Keine Meldung zur gesetzten Frist gilt als Zustimmung zum Terminvorschlag.

Muss das ausrichtende Team einen Spieltag absagen, der dann als Doubleheader stattfindet, bestimmt die ligaleitende Stelle den neuen Spielort.

**11.5.01 (Ergänzung)**

Muss ein Spieltag wegen schlechten Wetters abgesagt werden, unterbreitet zunächst die ligaleitende Stelle zwei Terminvorschläge. Werden diese Termine von einem Team abgelehnt, so muss das ablehnende Team zwei Vorschläge für Termine unterbreiten. Können sich die Teams auf diese Weise nicht bis 14 Tage nach dem ursprünglich angesetzten Termin auf einen Ausweichtermin einigen, so setzt die ligaleitende Stelle einen Termin fest.

**11.5.02 (Ergänzung)**

Ist der Platz eines Teams länger als 14 Tage ununterbrochen nicht bespielbar, so hat sich der betroffene Verein für ggfl. anstehende Heimspiele um einen Ausweichplatz in derselben Stadt zu bemühen. Kann kein solcher Platz gefunden werden, bestimmt der Ligadirektor Baseball spätestens 5 Tage vor dem nächsten Heimspiel einen Ausweichplatz im Gebiet des MBSV. Der betroffene Verein behält alle Pflichten des Heimteams.

Die Wahl des Ausweichplatzes sollte unter dem Gesichtspunkt möglichst geringer zusätzlicher Kosten für die Vereine getroffen werden. Über die Erstattung zusätzlicher Fahrtkosten wird im Einzelfall durch den jeweiligen Ligadirektor entschieden.

**ARTIKEL 13: PROTESTE****13.1.02**

Bei Protesten muss die protestierende Mannschaft innerhalb einer Woche nach dem Spieltermin (Datum Poststempel) Kopien der Scoresheets, ein Protestschreiben (Angabe der Liga, Teams, Spielort, Datum, Schiedsrichter, Schilderung des Sachverhaltes) und einen Nachweis über die entrichtete Protestgebühr in Höhe von € 25,- an die jeweilige Geschäftsstelle des MBSV e.V. schicken. Die Protestgebühr ist auf das Konto des MBSV e.V. zu zahlen.

**ANHANG 4: SPEED-UP-RULES**

Die Speed-Up-Rules finden keine Anwendung.

**ANHANG 10: SPESENORDNUNG FÜR SCHIEDSRICHTER UND SCORER**

Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter:

angesetzte Innings	Single Game	Double Header
5	15,- €	30,- €
7	17,50 €	35,- €
9	20,- €	40,- €

**ANHANG 12: RICHTLINIEN ZUR ERSTELLUNG EINER TABELLE (ÄNDERUNG)**

Es findet eine abweichende Logik zur Berechnung der Platzierung der Teams in der Tabelle Anwendung:

- a) Je Sieg erhält das Team 4 Punkte.
- b) Zusätzlich wird je Spiel 1 Punkt an das Team mit den meisten weiblichen Offensiv-Innings-Played vergeben. Die Offensiv-Innings-Played ergeben sich dabei als Summe der offensiv gespielten Innings (unabhängig von der Zahl der Plate Appearances) je Spieler.
- c) Siegt ein Team bei gleichzeitigem Einsatz von männlichen Ü18-Leihspielern, so erhält es 1 Punkt Abzug. Spieler gelten ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, als Ü18-Spieler.
- d) Sagt ein Team einen Spieltermin nach der 3-Wochen-Frist (vgl. 5.2.04) und mindestens 65 Stunden vor Beginn des Spieltags (vgl. 11.2.04) ab, und kann ein neuer Termin gefunden werden, so erhält das Team 2 Punkte Abzug in der Tabelle.